

SS 2026

Seminar zum Erbrecht

Im Sommersemester 2026 biete ich in Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Schumacher, Notar in Köln, ein Seminar zum Erbrecht an. Das Seminar ist eine Veranstaltung, in der eine wissenschaftliche Hausarbeit i.S.v. § 13 der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung (SPB I „Recht der Privatperson“) angefertigt werden kann. Darüber hinaus steht die Seminarteilnahme allen sonstigen Interessenten offen. Die **Vorbesprechung findet am Dienstag, den 24. Februar, um 15 Uhr c.t.** an meinem Lehrstuhl im Landgrafenhaus statt. Die Seminarthemen werden auf einem Blockseminar am 10./11. Juli 2026 präsentiert und diskutiert.

Nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Schwerpunktbereich ist es nicht erforderlich, dass alle Studenten am selben Tag mit der Anfertigung ihrer Seminararbeit beginnen. Für Teilnehmer, die ihre **Seminararbeit erst nach den Semesterferien schreiben** wollen, kann die Themenvergabe nach Ostern erfolgen. Auch diese Studenten sollen – soweit möglich – an der Vorbesprechung teilnehmen, bekommen dort allerdings noch kein Thema zugeteilt.

Interessenten werden gebeten, sich vorab mit unverbindlichen Angaben zu Themenwünschen anzumelden: helms@jura.uni-marburg.de.

Erbrecht
1. Gesetzliches Erb- und Pflichtteilsrecht in nichtehelichen Lebensgemeinschaften de lege ferenda?
2. Erbausschlagung bei minderjährigen Kindern und unter Betreuung stehenden Personen unter Berücksichtigung von BGH ZEV 2024, 746 und OLG Celle, ZEV 2025, 240
3. Die „Andeutungstheorie“ bei der Testamentsauslegung unter besonderer Berücksichtigung der Bezugnahme auf nicht in Testamentsform abgefasste Schriftstücke in der letztwilligen Verfügung (vgl. BGH NJW 2022, 474)

- | |
|--|
| 4. Sittenwidrigkeit von Verfügungen von Todes wegen vor dem Hintergrund aktueller Rechtsprechung (insbesondere: BGH, NJW 2025, 2847; OLG München, ZEV 2025, 103; OLG Hamm, ZEV 2025, 371 und OLG Celle ZEV 2024, 175) |
| 5. Reichweite erbrechtlicher Bindungswirkungen durch Erbvertrag (unter Berücksichtigung von BGH NJW 2025, 2151) und die Möglichkeiten ihrer Beseitigung |
| 6. Der Anspruch nach § 2287 BGB bei Schenkungen in Beeinträchtigungsabsicht und die Entwicklung des Begriffs des lebzeitigen Eigeninteresses |
| 7. „Flucht in die Pflichtteilergänzung“ unter Berücksichtigung von Gegenleistungen (Nießbrauch, Wohnrecht, Leibrente) und Ausnutzung des Niederstwertprinzips (aktuell etwa: OLG München ZEV 2026, 35; OLG Nürnberg ZEV 2025, 674) |
| 8. Maßstäbe für die Unwirksamkeit von Erb- und Pflichtteilsverzichtsverträgen (unter Erörterung der Relevanz von Verfahrensgestaltung, Transparenz und inhaltlicher Angemessenheit – zuletzt LG Ulm, ErbR 2025, 59) und Konsequenzen für den beurkundenden Notar (etwa BGH ZEV 2025, 40) |
| 9. Testieren in der Patchworkfamilie |
| 10. Verfügungen geschiedener oder getrennt lebender Eheleute |
| 11. Das notarielle Nachlassverzeichnis unter Berücksichtigung der aktuellen höchst- und obergerichtlichen Rechtsprechung (insbesondere: Umfang der Ermittlungspflicht des Notars, Recht zur Verweigerung der Amtstätigkeit, Zuziehungsrecht des Pflichtteilsberechtigten zu einzelnen Ermittlungshandlungen) |